

Berliner Volkstimme

Kurze Chronik.

England, Frankreich und Spanien stimmen der Wahl des Schiedsgerichts im Haag zur Entschädigung der Reparationen betreffend der Kongregationen in Portugal zu. Der Minister des Meeres erklärte sich damit einverstanden und traf mit den drei Staaten eine Abmachung.

Der Zentralvorstand der holländischen sozialistischen Partei hat beschlossen, einen außerordentlichen Kongress für den 9. und 10. August einzuuberufen, um zu entscheiden, ob die Sozialistischen Parteimitglieder im neuen Kabinett annehmen sollen oder nicht.

Die Landtagswahlen sind in ganz Finnland in 60 Prozent der Stimmberechtigten haben sich einer vorläufigen Schätzung der Teilnahme an den Wahlen enthalten.

In der Nähe von Kiev wurde ein Verlanungsbort von Sozialrevolutionären entdeckt. Es wurden viele Flugblätter, Aufhänger, falsche Pässe und Stempel verschiedener Behörden gefunden. Zwei Personen wurden verhaftet.

Nach einem Telegramm aus Wilhelmshafen hat sich Präsident Gómez entschieden, selbst die Truppen gegen Carrero zu führen. Der Präsident begab sich von Caracas nach Puerto Cabello, wo er sich auf einen Kriegsschiff nach Coro begeben will.

Rumänisch-bulgarische Einigung.

(Telegraphische Berichte.)

Bukarest, 3. August.

Heute früh fand eine Konferenz der bulgarischen und rumänischen Delegierten unter dem Vorsitz Majorescus statt. Nach einer längeren Beratung, die bis Mittag dauerte, kam es zu einer Einigung unter den beiden Parteien über die drei Punkte, die von Rumänien in der Note vom 21. Juli formuliert worden waren. Der Verlauf der neuen Grenze

wurde durch die militärischen Delegierten festgelegt. Sie beginnt 12 Kilometer unterhalb von Wallisch auf dem ersten Hügel, der auf der Karte mit der Höhenangabe 259 bezeichnet ist, läuft dann in einer Entfernung von 10 Kilometern südlich von Dobritsch vorüber und endet neun Kilometer westlich von Turutaki bei dem Dorfe Torkshimli. An einigen Punkten weicht die neue Grenze gemäß der topographischen Eigenart um 15 bis 16 Kilometer von der geraden Linie nach Westen ab. Ferner verpflichtet sich Bulgarien, die Westküsten von Ruskuf und Schumla zu verlassen und seine neuen Befestigungen in dem dazwischen liegenden Gebiet und in einem Umkreis von 20 Kilometern um Wallisch herum anzulegen. Die Frage der rumänischen Schulen und Kirchen in dem von Bulgarien eroberten Gebiet wurde entsprechend den auf der Petersburger Konferenz gemachten Vorschlägen geregelt.

Eine ergebnislose Friedensberatung.

Bukarest, 3. August.

In der heutigen Beratung der Delegierten der Vereinten Nationen mit denen der Bulgaren verwarf man zu einer Einigung über die beiderseitigen Vorschläge zu gelangen; die Beratung endete infolgedessen ohne endgültiges Ergebnis. Die Griechen bestanden weiterhin auf Kavala, ebenso die Bulgaren. Die Verden schlagen eine neue Westgrenze vor, ausgehend von Puntis, wo die Westküste der Regalinitz und der Struma die alte bulgarisch-türkische Grenze berührt, weiter die Westküste entlang im Süden in das Tal der Strumiza, dann westlich anschließend an die Grenze des ersten Vorschlages. Die Bulgaren lehnten dies ab. Morgen vormittag wird von rumänischer Seite in der Konferenz der Vorklärung der Verhältnisse der Waffenruhe um drei Tage gemacht werden.

Belgrad, 3. August.

Die von den bulgarischen Delegierten unterbreiteten Gegenworschläge betreffend die zukünftige Grenzlinie, haben in Belgrad einen ungünstigen Eindruck hervorgerufen, weil man in diesem Verhältnis Bulgariens eine Maßnahme der militärischen Ereignisse der Verbündeten sowie das Betreten der Gebiete der Feinde überlassen zu werden. Man erwartet, daß die griechischen Delegierten die bulgarischen Vorschläge in gewohnter Form ablehnen werden.

Die Demarche wegen Adrianopels.

Konstantinopel, 3. August.

Die italienische Botschaft hat heute morgen die Instruktion für die einmündige Demarche wegen Adrianopels erhalten. Die Instruktion für die englische Botschaft liegt noch aus. Wahrscheinlich wird die Demarche morgen erfolgen. Es verläutet, daß die Mächte der Worte den Krieg erklären werden. Adrianopel gegen Kompensationen zu räumen, die hauptsächlich in einer Grenzveränderung und der Erhöhung des Zolls auf vier Prozent bestehen würden.

Konstantinopel, 4. August.

Die Worte hat Griechenland verhängt, daß sie beschließen hat, alle griechischen Handelsdampfer, die vor dem Kriege in Konstantinopel zurückgehalten worden sind, zurückzugeben und die Schiffe, die in Ausland gelassen sind, die Durchfahrt zu gestatten. Der bulgarische Sonderbevollmächtigte Patschewitsch hat gestern nachmittag eine längere Unterredung mit dem Gotschevic.

Die Kruppaffäre vor dem Kriegsgericht.

Fortsetzung des Zeugenverhörs.

Die heutige vierte Sitzung wird vom Vorsitzenden Oberst Kauffe mit einer kleinen Verlesung eröffnet. Sodann läßt der Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat Dr. Goerrens die noch zu vernehmenden Zeugen aufrufen. Frau Brandt ist nicht erschienen; für sie überreicht ihr Gatte, der Zeuge Maximilian Brandt das Attest eines Arztes, der seine Frau gestern untersucht hat.

Verhandlungsführer: Also Ihre Frau kommt nicht? — Zeuge Brandt: Sie kann nur kommen unter besonderen Bedingungen. Verhandlungsführer: Das würde Attest nicht sein, das Sie Frau Brandt augenscheinlich vernehmungsfähig ist und am Montag hier vernommen werden kann, aber es empfiehlt sich ein einziges geeignetes Transportmittel ein geschlossenes Automobil, das Frau Brandt sich selbständig beschaffen läßt und die Eisenbahn daher nicht benutzen will. Frau Brandt befehlt auch auf ärztlicher Begleitung, da sie eine Wiederholung des Anfalles vom Freitag befürchtet.

Anfragevertreter Dr. Welt bittet, daß die Dame hierher gebracht wird.

Verhandlungsführer: Auch das Gericht meint, daß sie zu erscheinen hat; der Reklament darf nicht maßgebend sein. — Das Gericht schließt daher, daß die Dame erscheinen muß. Der Verhandlungsführer erlaßt den Zeugen Brandt, sofort zu verurteilen, daß seine Frau erkrankt.

Anfragevertreter Dr. Welt: Der Zeuge Wuff hat an mich einen Brief geschrieben, in dem ich aufgefordert werde, daß gegen ihn ein Verwaltungsverfahren wegen Spionage eingeleitet wird. Ich habe gegen den Zeugen Wuff ein Verwaltungsverfahren unter Vorliegen der Sache Brandt und Gensel. Im Überbrigen ist mir natürlich nicht bekannt, daß gegen Wuff noch ein Verwaltungsverfahren wegen Spionage schwebt.

Verteidiger Rechtsanwalt Barnau gibt für den Angeklagten folgende Erklärung ab: Der Angeklagte Hoge hat hier gegen meine Willen, er hat sich die wichtigsten Hauptzeugen aufge stellt und Dinge zur Sprache gebracht, die für die Sache gar nicht geeignet sind. Er hat mich die Befragung, daß der Gerichtsbescheid den Schluß ziehen konnte, er wolle nicht seine Schuld leugnen. Das ist ein Verstoß gegen die Weisung des Vorsitzenden, daß er das Material zu den fünf Kriminalgelehrten, die ihn betreffen, übergeben hat, und daß er bei keinem Gerichtsbescheid ausdrücklich verbleibe. Er gibt zu, gegen die Weisung des Vorsitzenden zu haben, er hat das Material im Vertrauen auf die Angaben Brandts geliefert, der sich ihm gegenüber gewissermaßen als die Firma Krupp aufge stellt hat. Hoge hat damals die Tragweite seiner Handlungen nicht übersehen.

Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat Dr. Goerrens erlaßt den Angeklagten und die Verteidigungen, Beweisanträge möglichst sofort zu stellen, damit das Ende des Prozesses dadurch nicht hinausgeschoben wird. — Verteidiger Rechtsanwalt Ulrich: Die Verteidigung hat dasselbe Interesse, die Verhandlung möglichst schnell zu beenden, aus sachlichen und auch aus berechtigten persönlichen Gründen.

Verhandlungsführer: Die den in diesem Kriminalverfahren durchgeführten und festgestellten, namentlich die einzelnen Angeklagten an der Vorfahrung des Materials beteiligt sind. — Der Sachverständige Hauptmann Glerg wird vom Verhandlungsführer gefragt: Sind Sie, daß der Kriminalgelehrte Dr. 10 durch Mitteilungen aus der A. P. an Brandt übermittelt worden ist? — Zeuge: Das glaube ich nicht. Nach der Einleitung, und mit Rücksicht darauf, daß er verschiedene Augenzeugen enthält, nehme ich an, daß es von einem anderen Stelle kam. — Verhandlungsführer: Der Vertreter hat also nicht lange Zeit zur Einleitung gehabt? — Sachverständiger: Nein, der Kriminalgelehrte hat sich nach dem Bericht der Firma Krupp gehalten, der das Material nur flüchtig durchgesehen hatte, es dann nicht mehr auseinanderhalten konnte. Im großen ganzen hat er sich vielleicht bei seiner allgemeinen Sachkenntnis ein Bild davon machen können.

Anfragevertreter Dr. Welt: Die den in diesem Kriminalverfahren behandelten Schlußbericht der A. P. A. jugrunde liegende Frage bezieht sich doch auf

das industrielle Zuck Krupp-Gehardt.

Dieses Zuck hat, wenn ich richtig unterrichtet bin, für Krupp nicht besonders günstig. — Zeuge: In diesem Stadium nicht. — Anfragevertreter: Also hätte Krupp rechtliche Ansprüche daran, das obliegende Urteil der A. P. A. möglichst bald zu erfahren? — Zeuge: Ja. — Verteidiger Barnau: Der Sachverständige kommt also zu dem Schluß, daß der Bericht von einem Herrn aus dem Kriegsministerium stammt. Ich möchte den Sachverständigen fragen, ob es richtig ist, daß von der A. P. A. auch sein Verdacht weitergegeben ist an das Artillerie-Konstruktionsbureau in Spanien? — Zeuge: Ja, die Möglichkeit, daß andere Personen sich mit dem Bericht befaßt haben, ist nicht fest.

Der Sachverständige Major Schöf vom Kriegsministerium ist gleichfalls der Ansicht, daß das Material der verschiedenen Kriminalgelehrten nicht aus dem Kriegsministerium stammt. — Anfragevertreter: Es liegt aber doch nicht fest, daß in dem Kriminalverfahren enthaltenes Material von einem Spion aus dem Kriegsministerium herhergeführt worden ist? — Zeuge: Diese Sachen sind natürlich streng geheim, aber nicht in Frage gestellt, daß die Krupp nicht auch auf irgendwelche Weise hätte erfahren können. — Verhandlungsführer: Am dem Standpunkt steht das Gericht nach wie vor, daß die 25 Kriminalgelehrten, die streng geheimes Material enthalten, für die Firma Krupp nicht geheim waren. Also Sie kommen auch zu dem Ergebnis, daß viel dafür spricht, daß das Material zu diesem Kriminalverfahren von einem Herrn aus dem Kriegsministerium stammt? — Sachverständiger: Ja.

Die Verhandlung wendet sich nun dem Kriminalgelehrten, der sich auf die beiden Krupp-Gehardt bezieht, die der Anklage unterworfen sind. Der Zeuge Brandt antwortet hierauf, daß die Sachverständigen erklären, daß der Inhalt dieser Staatsanträge nicht für die

Öffentlichkeit bestimmt sei, wird vorübergehend für die Verhandlung über diesen Kriminalfall im Interesse der Landesverteidigung der Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nach etwa einstudiver Dauer wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt und

Landrichter Dr. Wegel,

der die Vorunteruchung gegen Brandt und die Mitglieder des Direktoriums der Firma Krupp führte, als Zeuge vernommen. Er gibt an, daß er eines Tages den Auftrag erhalten habe, nach Offen zu fahren, um dort die Kriminalgelehrten zu finden, von denen der Abgeordnete Dr. Riebecke dem Kriegsminister Mitteilung gemacht hatte. Als ich nach Offen kam, traf ich zunächst den Vertreter der Anklage Dr. Wuff, der über die meinen Befehl nicht informiert war. Man dachte offenbar in Offen zunächst daran, daß es sich hier wieder einmal um eine Spionageangelegenheit handle. Ich sagte aber, weswegen ich nach Offen gekommen war, und man schickte mich zu dem Zeugen Wuff, der mich sofort in der Sache heraufholte. Dann sprach ich Direktor Gecius und verhandelte auch mit ihm. Inzwischen ließ Herr Wuff die Schriftstücke einlegen. Inzwischen hatte in Berlin der Untersuchungsrichter Dr. Meißner in meiner Vertretung den Brandt verhaftet, und nach meiner Rückkehr aus Offen begonnen in Berlin die außerordentlich zahlreichen Vernehmungen Brandts.

Verhandlungsführer: Um mich etwas droßlich anzufragen: Ist Ihnen

der Überfall in Offen

hellig gelungen? War die Firma Krupp in keiner Weise orientiert? — Zeuge: Ich hatte den Eindruck, daß meine Anwesenheit in Offen vollkommen überreicht war. — Verhandlungsführer: Glauben Sie, alles Material, das für die Untersuchung in Betracht zu kommen? — Zeuge: Ganz und gar nicht. Ich habe den Herren in Offen gesagt, daß es sich um eine außerordentlich schwere Verjudung handele, und daß eine Vorunteruchung aus dem Zweck habe, einem Mann, der unter einem für ihn sehr hohen Verdacht steht, Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung zu geben. Ich glaube, daß die Herren aus diesem Grunde alles Material ausgeliefert haben. — Verhandlungsführer: Und ist auch von den polizeilichen Beobachtungen nichts in die Öffentlichkeit gedrungen? — Zeuge: Nein. Nachdem der Herr Staatsanwalt den Antrag auf Eröffnung der Vorunteruchung gestellt hatte, habe ich mich mit der Kriminalpolizei in Verbindung gesetzt. Es wurde Gesamtlage vorgenommen bei Brandt in Wahnbof, bei Pfeiffer, bei Wuff und an anderen Stellen. Die Durchsuchungen waren sehr genau, in Offen haben wir zum Beispiel sogar das Schreipunkt des Herrn Zewig durchsucht. Ich hatte den Eindruck, daß auch alles Material herausgegeben war, was für die Kriminalgelehrten in Betracht kam.

Verhandlungsführer: Sie meinen also, daß die Firma Krupp vorher nicht Wind bekommen hat, weil Sie ja sonst zweifellos die Kriminalgelehrten vernichtet hätte. — Zeuge: Ich hatte in der Tat den Eindruck, daß mein Kommen vollkommen überreicht war. — Verhandlungsführer: Wie steht es mit dem Staatsanwaltschaft des Brandt? — Zeuge: Ich hatte von Brandt den Eindruck gewonnen, daß er mir in unvollständiger Weise die Wahrheit gesagt hatte, er hatte wohl eingesehen, daß er nicht helfen, und so hielt er es für das Beste, die Wahrheit zu sagen. Ich habe ihn in diesem Falle in höherer Maße zur Wahrheit ermahnt, weil ja das gesamte Material schon vorlag, und Brandt sich auch das einsehen. Die Vernehmungen sind ohne jede Komplikation verlaufen. Ich war daher erlaucht, als ich jetzt in der Zeitung las, daß Brandt an Gedächtnisfälschung leiden soll. Die Sache mit der Geheimvermittlung durch die Motorfabrik ist mir auch noch früher geradezu erlaucht über Brandts gutes Gedächtnis. — Verhandlungsführer: Sie haben ihn doch außerordentlich häufig vernommen? — Zeuge: Ja, mindestens unterhalbhundertmal. — Verhandlungsführer: Sie haben immer das gleiche Ergebnis erhalten. Sie die Hebräerzeugung, daß Brandt immer derselbe blieb? — Zeuge: Ja, ein Mann, der den vorliegenden Beweismaterial gegenüber die Wahrheit sagte; was er mir gab war

ein zusammenhängendes Geständnis,

und ich hielt ihn für einen guten und wahrheitsliebenden Menschen, der ausob, gefehlt zu haben. — Verhandlungsführer: Gaben Sie Anhaltspunkte dafür gewonnen, daß Brandt, um einen Unbekannten zu retten, einen Unschuldigen beschuldigt? — Zeuge: Er sagte immer, er sei der Hauptbeteiligte. Ich hatte nicht den Eindruck, daß er mit dem großen Unbekannten hinter dem Berge hielt. Wenn ich dafür Anhaltspunkte gehabt hätte, hätte ich auch das pflichtgemäß und rücksichtslos anzufragen, wo es sich um Krupp oder um sonst wen gehandelt hätte. — Verhandlungsführer: Brandt hat in der Vorunteruchung Pfeiffer schwer belastet; Pfeiffer betreibt aber jede Schuld. — Zeuge: Dieser Widerspruch geht durch die ganze Vorunteruchung, und ich habe Brandt vernommen, was Pfeiffer sagte, aber Brandt ist bei seinen Angaben geblieben. — Verhandlungsführer: Brandt wird ja damals sehr gedrückt gewesen sein, denn er fürgte von der Höhe durch diese Anklage herab. Er glaubte, keine Rettung vor Krupp zu haben, was Pfeiffer verhaftet. Meinen Sie, daß er aus diesem Grunde mit seinem Gedächtnis nicht auf der Höhe war? — Zeuge: Ich kann mich nicht entsinnen, daß ich diesen Eindruck hatte. — Anfragevertreter Kriegsgerichtsrat Dr. Welt: Wäre es Ihnen

Selbstmordgedanken

gefallen, keine Rettung vor Krupp zu haben? — Zeuge: Nein, jedenfalls vor sein Verhalten, daß ich nicht vernünftig nahm, einen Unbekannten zu Rufe zu ziehen. Natürlich war es niedergedrückt, wie es jeder gebildete Mann aus solchen Kreisen ist, wenn ihm ein solcher Schlag trifft. Was an menschlichen Vergünstigungen möglich war, ist ihm gewährt worden. — Verhandlungsführer: Wie oft hat Frau Brandt ihren Mann besucht? — Zeuge: Jünglings in der Woche. — Verhandlungsführer: Und wo fanden die Unterredungen statt? — Zeuge: Fast immer in meiner Gegenwart und meinem Zimmer. — Verhandlungsführer: Gaben die Gelehrten etwas sprechen können, daß Sie nicht hätten, die den Anklage unterworfen, unbedingt verpflichtet waren, Kollektivgeheimnisse über die Krupp und seiner Frau gewisse persönliche Geheime zu haben.